



Presseinformation - 952/11/2018

21.11.2018
Seite 1 von 1

Weihnachtsgeld – wer bekommt wie viel in Nordrhein-Westfalen?

Staatskanzlei
Pressestelle
40190 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134 oder 1405
Telefax 0211 837-1144

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

In vielen Branchen sehen die Tarifverträge ein Weihnachtsgeld oder ein 13. Monatsgehalt vor, das in der Regel mit dem Novembergehalt ausbezahlt wird. Das nordrhein-westfälische Arbeitsministerium stellt eine aktuelle Übersicht der Weihnachtsgeldregelungen aus 82 ausgewählten Branchentarifverträgen unter www.tarifregister.nrw.de bereit.

Die Höhe der Zahlung ist je nach Wirtschaftszweig unterschiedlich geregelt: So sieht zum Beispiel der Tarifvertrag für den Einzelhandel vor, dass 62,5 Prozent des tariflichen Monatseinkommens gezahlt werden – wenn der oder die Beschäftigte am 1. Dezember mindestens zwölf Monate ununterbrochen beschäftigt gewesen ist. Im Tischlerhandwerk wurde ein Höchstbetrag von 2.157,40 Euro vereinbart. Jedoch gilt hier eine Staffelung zwischen 20 Prozent und 70 Prozent je nach Dauer der Beschäftigungszeit. Im Groß- und Außenhandel ist tarifvertraglich eine Jahressonderzahlung in Höhe von 433,92 Euro vorgesehen, in der Textilindustrie werden 100 Prozent des Monatseinkommens gezahlt.

In tariflosen Unternehmen ist die Zahlung von Weihnachtsgeld oft freiwillig. Sie kann jederzeit vom Chef widerrufen werden oder entfallen. Beschäftigte in Unternehmen mit Tarifbindung stehen somit besser da: Wenn Weihnachtsgeld vereinbart ist, haben sie einen Anspruch auf die Zahlung.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Telefon 0211 855-3118.

Dieser Presstext ist auch über das Internet verfügbar unter der Internet-Adresse der Landesregierung <http://www.land.nrw>